

## ALLGEMEINE VERKAUFSBEDINGUNGEN

**Der Käufer wird ausdrücklich auf die folgenden Klauseln hingewiesen: Preis, Rechnung und Zahlung, einschließlich Verzugszinsen und Beitreibungskosten; Gefahr und Eigentum, einschließlich Eigentumsvorbehalt sowie Zutritts- und Rücknahmerecht des Verkäufers; Freistellung; Vertraulichkeit; Haftungsbeschränkung sowie anwendbares Recht und Gerichtsstand.**

### 1. DEFINITIONEN UND AUSLEGUNG

Es gelten die folgenden Definitionen:

„**Käufer**“ – Firma oder Gesellschaft, die die Waren erwirbt.

„**Verkäufer**“ – bezeichnet die juristische Einheit, die die jeweilige Auftragsbestätigung oder Rechnung ausstellt.

„**Parteien**“ – Verkäufer und Käufer.

„**Waren**“ – bezeichnet die vom Verkäufer gelieferten Produkte.

„**Bedingungen**“ – die vorliegenden Allgemeinen Verkaufsbedingungen.

„**Tag**“ – Werktag von Montag bis Freitag (einschließlich), der am Sitz der empfangenden Partei kein gesetzlicher Feiertag ist.

„**Bestellung**“ – jede Anfrage, Bestellung oder Anweisung, die der Käufer an den Verkäufer zur Lieferung von Waren übermittelt. Sie muss Art und Menge der Waren, den Preis der Waren, die Lieferbedingungen (einschließlich Lieferort) sowie das gewünschte Lieferdatum angeben.

„**Nichtkonformität**“ – die gelieferten Waren sind entweder: (a) in zu geringer Menge geliefert; (b) beschädigt, verloren, manipuliert, kontaminiert oder unsachgemäß verpackt; (c) fehlgeleitet, von falschem Typ oder entsprechen nicht den Spezifikationen der Auftragsbestätigung.

„**Geistiges Eigentum**“ – alle geistigen und gewerblichen Schutzrechte in jeglicher Form, ob eingetragen oder nicht eingetragen, einschließlich Rechten an Designs, Erfindungen, Patenten, Marken, Handelsnamen, Logos, Domainnamen, Urheberrechten, Software sowie zugehörigen Anmeldungen, Verlängerungen und Erweiterungen.

„**Marketingmaterialien**“ – sämtliche Materialien, Inhalte oder Medien, die vom Verkäufer für die Bewerbung, Werbung oder den Verkauf der Waren erstellt, bereitgestellt oder genehmigt wurden, einschließlich Broschüren, Preislisten, Bildern, Videos, Verpackungen und digitalen Inhalten.

1.1. Überschriften dienen ausschließlich der besseren Lesbarkeit und haben keinen Einfluss auf die Auslegung dieser Bedingungen.

1.2. Wörter im Singular schließen den Plural ein und umgekehrt.

### 2. ANWENDUNG UND ANNAHME

2.1. Diese Bedingungen gelten für alle Angebote, Offerten, Verhandlungen, vorvertraglichen Handlungen, Bestellungen und Verträge über den Verkauf von Waren durch den Verkäufer.

2.2. Diese Bedingungen gelten ausschließlich. Sämtliche vom Käufer vorgeschlagenen, in Bezug genommenen oder geltend gemachten Bedingungen (einschließlich solcher in Bestellungen, Bestätigungen oder anderen Dokumenten) werden ausdrücklich zurückgewiesen und entfalten keine Wirkung.

### 3. BESTELLUNGEN

3.1. Alle vom Verkäufer abgegebenen Angebote sind unverbindlich und können jederzeit vor der Auftragsbestätigung zurückgezogen oder geändert werden.

3.2. Alle Bestellungen sind vom Käufer schriftlich, einschließlich per E-Mail oder elektronischem Bestellsystem, zu übermitteln.

3.3. Der Verkäufer kann von Zeit zu Zeit einen Mindestbestellwert festlegen. Liegt eine Bestellung unter dem Mindestbestellwert, kann der Verkäufer die Bestellung annehmen, wobei pro Bestellung eine Bearbeitungsgebühr anfällt. Werden die Waren auf Wunsch des Käufers oder aus Gründen, die der Käufer zu vertreten hat, in Teillieferungen versandt, kann pro Sendung eine zusätzliche Bearbeitungsgebühr anfallen.

3.4. Der Käufer hat: (a) sich zu vergewissern, dass die in der Bestellung angegebenen Waren für den beabsichtigten Verwendungszweck und seine Anforderungen geeignet sind; und (b) zutreffende und vollständige Bestellinformationen bereitzustellen. Etwaige festgestellte Fehler, Aussparungen oder Unklarheiten sind in Abstimmung mit dem Verkäufer zu klären.

3.5. Die Bestellung bleibt für 30 Tage ab Erhalt zur Annahme durch den Verkäufer offen, sofern die Waren verfügbar sind. Der Verkäufer kann die Bestellung jederzeit innerhalb dieses Zeitraums von 30 Tagen annehmen. Eine Empfangsbestätigung einer Bestellung stellt keine Annahme dar. Der Verkäufer kann jede Bestellung ganz oder teilweise nach eigenem

Ermessen und ohne Haftung ablehnen. Der Käufer kann die Bestellung vor Annahme schriftlich zurückziehen.

3.6. Eine Bestellung wird für die Parteien verbindlich (und kann somit nicht mehr zurückgezogen werden), sobald der Verkäufer die Bestellung schriftlich durch Ausstellung einer „Auftragsbestätigung“ an den Käufer bestätigt hat.

3.7. Bei begrenzten Beständen oder Marktingpässen kann der Verkäufer die verfügbaren Waren nach eigenem Ermessen unter seinen Kunden zuteilen. Der Verkäufer kann den Käufer über solche Engpässe informieren, übernimmt jedoch keine Haftung für die Zuteilungsentscheidung.

### 4. PREIS, RECHNUNGSSTELLUNG UND ZAHLUNG

4.1. Sofern nicht schriftlich anders vereinbart, sind alle in der Auftragsbestätigung angegebenen Preise fest und basieren auf der zum Zeitpunkt der Bestätigung gültigen Preisliste des Verkäufers.

4.2. Obwohl der Verkäufer bemüht ist, sicherzustellen, dass die Preise für die Waren zutreffend sind, können Preisfehler auftreten. Stellt der Verkäufer einen Fehler im Preis der vom Käufer bestellten Waren fest, wird er den Käufer so bald wie nach vernünftigem Ermessen praktikabel hierüber informieren und dem Käufer die Möglichkeit geben, die Bestellung zum korrekten Preis erneut zu bestätigen oder sie zu stornieren. Kann der Verkäufer den Käufer nicht kontaktieren, kann er die Bestellung als storniert behandeln. Storniert der Käufer die Bestellung aufgrund des Preisfehlers, nachdem er den unzutreffenden Preis bezahlt hat, erstattet der Verkäufer den irrtümlich gezahlten Betrag über die ursprüngliche Zahlungsmethode zurück, sofern nicht schriftlich etwas anderes vereinbart wurde.

4.3. Der Verkäufer stellt die Rechnung aus, sobald die Waren zur Abholung bereitstehen.

4.4. Jede Beanstandung einer Rechnung muss innerhalb von 14 Tagen nach Erhalt schriftlich erfolgen. Nach Ablauf dieser Frist gilt die Rechnung als anerkannt.

4.5. Sofern auf der Rechnung nicht anders angegeben, ist die Zahlung in voller Höhe und in verfügbaren Mitteln innerhalb von 30 Tagen ab Rechnungsdatum auf das vom Verkäufer angegebene Bankkonto zu leisten. Sämtliche Bankgebühren gehen zu Lasten des Käufers.

4.6. Eingehende Zahlungen des Käufers werden zunächst auf die ältesten offenen Rechnungen angerechnet.

4.7. Der Käufer hat alle nach diesen Bedingungen fälligen Beträge in voller Höhe ohne Aufrechnung, Widerklage, Abzug oder Einbehalt zu zahlen, es sei denn, ein Abzug oder Einbehalt ist gesetzlich vorgeschrieben. Der Verkäufer kann jederzeit, ohne andere ihm zustehende Rechte oder Rechtsbehelfe einzuschränken, ihm vom Käufer geschuldete Beträge mit Beträgen verrechnen, die der Verkäufer an den Käufer zu zahlen hat.

4.8. Gewährt der Verkäufer dem Käufer ein Kreditlimit, kann der Verkäufer dieses Kreditlimit jederzeit ändern, herabsetzen, aussetzen oder widerrufen. Der vom Käufer dem Verkäufer insgesamt geschuldete Betrag darf das vom Verkäufer jeweils mitgeteilte Kreditlimit nicht überschreiten. Wird dieses Kreditlimit überschritten oder ist der Verkäufer nach vernünftigem Ermessen der Auffassung, dass eine Überschreitung wahrscheinlich ist, kann der Verkäufer, ohne hierfür zu haften, jede Bestellung ablehnen, Lieferungen aussetzen und/oder Vorauszahlung verlangen oder Kreditbedingungen aussetzen.

4.9. Geht die Zahlung nicht zum Fälligkeitsdatum ein, ist der Verkäufer berechtigt: (a) Verzugszinsen auf den überfälligen Betrag ab dem Fälligkeitsdatum bis zum vollständigen Zahlungseingang zum höchsten nach geltendem Recht zulässigen Satz zu berechnen; und (b) ausstehende oder zukünftige Lieferungen auszusetzen, einzustellen oder zu stornieren, bis alle ausstehenden Beträge beglichen sind.

4.10. Sämtliche dem Verkäufer durch die Beitreibung überfälliger Beträge entstehenden angemessenen Kosten und Auslagen sind vom Käufer zu tragen.

### 5. LIEFERUNG

5.1. Die Lieferung gilt als erfolgt, sobald die Waren dem Käufer am in der Auftragsbestätigung angegebenen Ort zur Verfügung gestellt werden, sei es zur Abholung durch den Käufer (Ex Works) oder zur Zustellung durch den Verkäufer (DDP) („**Lieferung**“).

5.2. Alle Liefertermine oder -fristen sind nach Treu und Glauben abgegebene Schätzungen. Lieferfristen können bei Ereignissen außerhalb des Einflussbereichs des Verkäufers angepasst werden, einschließlich widriger Wetterbedingungen, Transportverzögerungen oder anderer Ereignisse höherer Gewalt.

5.3. Der Verkäufer haftet nicht für Ansprüche wegen Nichtlieferung, es sei denn, der Käufer zeigt diese innerhalb von 7 Tagen ab dem Datum, an dem die Waren normalerweise hätten geliefert werden sollen, schriftlich an.

## **6. GEFahr UND EIGENTUM**

6.1. Das Eigentum an den Waren verbleibt beim Verkäufer, bis der Verkäufer die vollständige Zahlung aller in Bezug auf die Waren geschuldeten Beträge erhalten hat.

6.2. Die Gefahr des Verlusts oder der Beschädigung geht mit der Lieferung auf den Käufer über.

6.3. Bis zum Eigentumsübergang hat der Käufer: (a) die Waren getrennt und deutlich als Eigentum des Verkäufers erkennbar zu lagern; (b) die Waren in voller Höhe zu versichern; (c) keine Pfandrechte oder sonstige Sicherungsrechte an den Waren zu bestellen.

6.4. Der Käufer darf die Waren vor dem Eigentumsübergang im gewöhnlichen Geschäftsverkehr weiterverkaufen. In einem solchen Fall hält der Käufer den Wiederverkaufserlös im Umfang etwaiger unbezahlter Beträge für den Verkäufer.

6.5. Zahlt der Käufer nicht bei Fälligkeit, wird er zahlungsunfähig oder verstößt er gegen diese Bedingungen, so kann der Verkäufer: (a) das Wiederverkaufsrecht des Käufers widerrufen; (b) vom Käufer die Rückgabe der Waren verlangen; (c) die Räumlichkeiten des Käufers im nach geltendem Recht zulässigen Umfang zur Rückholung der Waren betreten.

6.6. Der Käufer hat alle zumutbaren Schritte zu unternehmen und sämtliche Dokumente zu unterzeichnen, die erforderlich sind, um die Eigentumsvorbehaltsrechte des Verkäufers nach geltendem Recht zu schützen oder durchzusetzen.

## **7. ANNAHME DER LIEFERUNG**

7.1. Der Käufer hat die Lieferung von Waren, die der Auftragsbestätigung entsprechen, anzunehmen. Sobald der Käufer die Waren angenommen hat, kann er sie nicht mehr wegen einer Nichtkonformität zurückweisen, die bei zumutbarer Prüfung entdeckt wurde oder hätte entdeckt werden können.

7.2. Wenn: (a) im Falle einer **Ex-Works-Lieferung** der Käufer die Waren nicht innerhalb von 14 Tagen (EU) oder 60 Tagen (Nicht-EU) nach Bereitstellungsanzeige abholt, ODER (b) im Falle einer **DDP-Lieferung** der Käufer die Annahme ohne berechtigten Grund verweigert oder verzögert; kann der Verkäufer unbeschadet sonstiger Rechte: (a) die Waren auf Gefahr und Kosten des Käufers lagern und versichern; (b) die Waren an Dritte weiterverkaufen; und (c) die betreffende Bestellung stornieren.

7.3. Der Käufer haftet dem Verkäufer für etwaige Differenzen zwischen dem Wiederverkaufspreis und dem Vertragspreis sowie für Aufwendungen, die infolge dieses Versäumnisses oder Verzugs entstehen.

7.4. Eine Verweigerung oder Verzögerung der Annahme entbindet den Käufer nicht von seinen Verpflichtungen nach diesen Bedingungen, einschließlich der Zahlung.

## **8. TEILLIEFERUNGEN**

8.1. Werden Waren in Teillieferungen geliefert, so stellt jede Teillieferung eine eigene Vereinbarung dar.

8.2. Die Annahme oder Prüfung einer Teillieferung berührt die Rechte hinsichtlich anderer Teillieferungen nicht.

8.3. Mängel oder Verzögerungen einer Teillieferung berechtigen den Käufer nicht, die verbleibenden Teillieferungen nicht anzunehmen, zu stornieren oder zurückzuweisen.

## **9. PRÜFUNG UND NICHTKONFORMITÄT**

9.1. Der Käufer hat die Waren unmittelbar nach der physischen Anlieferung zu prüfen.

9.2. Jegliche Nichtkonformität ist schriftlich auf den Lieferelementen zu vermerken und dem Verkäufer sowie gegebenenfalls dem Frachtführer oder Transporteur mitzuteilen.

9.3. Im Falle von Mängeln, Verlust oder Beschädigungen, die bei der unmittelbaren Prüfung nicht erkennbar sind („nicht offensichtliche Schäden“), hat der Käufer dem Verkäufer die allgemeine Art des Mangels, Verlusts oder Schadens innerhalb von 7 Tagen ab dem Datum der physischen Lieferung schriftlich anzuzeigen.

9.4. Versäumt es der Käufer, die Waren zu prüfen, den erforderlichen Vorbehalt zu erklären und/oder den Verkäufer innerhalb der jeweiligen Frist über die Nichtkonformität oder den nicht offensichtlichen Schaden zu benachrichtigen, so: (a) verliert der Käufer jegliche Ansprüche wegen Transportschäden, (b) gelten die Waren als in einwandfreiem Zustand geliefert und (c) hat der Käufer die Waren zu bezahlen.

9.5. Der Verkäufer haftet nicht für Verluste oder Schäden, die während des Transports nach Übergabe der Waren an den Frachtführer entstehen.

9.6. Transportschäden oder Schäden infolge unsachgemäßer Handhabung, Entladung oder Lagerung dürfen nicht als verborgene Mängel, Herstellungsfehler oder Nichtkonformität der Waren umqualifiziert oder geltend gemacht werden.

## **10. GEWÄHRLEISTUNG, MÄNGEL UND RÜCKGABEN**

10.1. Der Verkäufer gewährleistet, dass die Waren während der in der jeweiligen Produktdokumentation angegebenen oder anderweitig schriftlich vereinbarten Gewährleistungsfrist („Gewährleistungsfrist“) in allen wesentlichen Punkten den vereinbarten Spezifikationen entsprechen und frei von wesentlichen Material- und Verarbeitungsfehlern sind.

10.2. Der Käufer hat dem Verkäufer jeden behaupteten Mangel unverzüglich nach Entdeckung, spätestens jedoch vor Ablauf der Gewährleistungsfrist, schriftlich anzuzeigen und dabei angemessene Einzelheiten zum Mangel, einschließlich Kaufnachweis und Beschreibung des Problems, anzugeben. Unterbleibt eine solche Anzeige, so erlischt der Gewährleistungsanspruch im nach geltendem Recht zulässigen Umfang.

10.3. Der Verkäufer kann vor der Genehmigung einer Rückgabe eine Prüfung, Fotos, Muster oder eine Chargenidentifikation verlangen. Waren dürfen ohne vorherige schriftliche Zustimmung des Verkäufers nicht zurückgesandt werden.

10.4. Ist der Gewährleistungsanspruch begründet, kann der Verkäufer nach eigenem Ermessen die mangelhaften Waren reparieren oder ersetzen oder den Kaufpreis erstatten. Dies ist der ausschließliche Rechtsbehelf des Käufers.

10.5. Reparierte oder ersetzte Waren sind nur für den verbleibenden Zeitraum der ursprünglichen Gewährleistungsfrist gewährleistet.

10.6. Diese Gewährleistung erstreckt sich nicht auf Mängel oder Schäden, die durch normalen Verschleiß, missbräuchliche Verwendung, unsachgemäße Verwendung, unsachgemäße Lagerung oder Handhabung, nicht genehmigte Änderungen oder Reparaturen oder eine Verwendung entgegen den Anweisungen des Verkäufers entstehen.

10.7. Mit Ausnahme der in dieser Klausel ausdrücklich genannten Gewährleistungen übernimmt der Verkäufer in Bezug auf die Waren keine weiteren ausdrücklichen oder stillschweigenden Gewährleistungen.

## **11. HAFTUNGSBESCHRÄNKUNG**

11.1. Keine Bestimmung dieser Bedingungen schließt die Haftung aus oder beschränkt sie für: (a) Tod oder Personenschäden, die durch Fahrlässigkeit verursacht wurden; (b) Betrug oder arglistige Täuschung; (c) jegliche Haftung, die nach geltendem Recht nicht ausgeschlossen oder beschränkt werden kann.

11.2. Vorbehaltlich des Vorstehenden haftet der Verkäufer nicht für mittelbare, beiläufige, Folge- oder besondere Schäden, einschließlich entgangenem Gewinn, Umsatzeinbußen, Geschäftsverlust, Verlust des Goodwills, entgangener Einsparungen, Produktionsausfälle oder entgangener Geschäftschancen, gleichgültig ob aus Vertrag, unerlaubter Handlung (einschließlich Fahrlässigkeit), gesetzlicher Pflicht, Gefährdungshaftung oder anderweitig.

11.3. Die gesamte Haftung des Verkäufers im Zusammenhang mit einer Bestellung beschränkt sich auf die Reparatur, den Ersatz oder die Erstattung der Waren, die Gegenstand des Anspruchs sind, und übersteigt nicht den unter der betreffenden Bestellung für diese Waren gezahlten Preis.

## **12. FREISTELLUNG**

12.1. Der Verkäufer stellt den Käufer ausschließlich von Ansprüchen Dritter frei, die von den zuständigen Gerichten zugesprochen wurden, soweit sie unmittelbar durch einen Mangel an den Waren verursacht wurden, der eine Verletzung der Gewährleistung des Verkäufers darstellt und zum Zeitpunkt der Lieferung bestand.

12.2. Der Käufer stellt den Verkäufer und dessen verbundene Unternehmen, Organe, Mitarbeiter und Beauftragte von sämtlichen Ansprüchen, Verlusten, Schäden, Haftungen, Bußgeldern, Strafen und angemessenen Rechtskosten frei, die sich ergeben aus oder im Zusammenhang stehen mit: (a) der Verwendung, Handhabung, Lagerung, Vermarktung, dem Verkauf oder dem Vertrieb der Waren durch den Käufer; (b) jeglicher vom Verkäufer nicht genehmigter Änderung oder Modifikation der Waren; (c) Verstößen des Käufers gegen diese Bedingungen oder geltendes Recht; (e) der Nichterlangung erforderlicher Lizenzen, Genehmigungen oder Zulassungen durch den Käufer; oder (d) jeglicher Handlung oder Unterlassung des Käufers, die zu Personenschäden, Sachschäden,

behördlichen Maßnahmen oder Verletzungen geistigen Eigentums führt. Diese Freistellung gilt sowohl für Ansprüche Dritter als auch für behördliche Maßnahmen.

- 12.3. Die freigestellte Partei hat die freistellende Partei unverzüglich über jeden Anspruch zu unterrichten und ihr die Übernahme der Kontrolle über die Verteidigung und Beilegung zu gestatten. Die freigestellte Partei hat angemessen mitzuwirken und darf ohne vorherige schriftliche Zustimmung der freistellenden Partei keine Haftung anerkennen oder einen Vergleich schließen.
- 12.4. Alle Freistellungen unterliegen den in diesen Bedingungen festgelegten Haftungsbeschränkungen.
- 12.5. Diese Klausel gilt unabhängig von der rechtlichen Grundlage des Anspruchs (sei es aus Vertrag, unerlaubter Handlung, Gefährdungshaftung oder anderweitig) und besteht über die Beendigung oder den Ablauf der Vereinbarung zwischen den Parteien hinaus fort.

### 13. RECHTE AM GEISTIGEN EIGENTUM

- 13.1. Alle Rechte am Geistigen Eigentum an den Waren und an sämtlichen vom Verkäufer bereitgestellten oder genehmigten Marketingmaterialien verbleiben im alleinigen Eigentum des Verkäufers oder seiner Lizenzgeber („IP“). Keine Bestimmung dieser Bedingungen gewährt dem Käufer Eigentums- oder sonstige Rechte an diesem IP.
- 13.2. Der Käufer darf das IP nicht in einer vom Verkäufer nicht ausdrücklich genehmigten Weise kopieren, ändern, vervielfältigen, verbreiten oder nutzen, einschließlich Marken, Handelsnamen, Logos, Domainnamen und Markenelementen. Der Käufer darf ohne vorherige schriftliche Zustimmung des Verkäufers keine zusätzlichen Kennzeichnungen, Verpackungen oder Marketingmaterialien für die Waren ändern oder erstellen.
- 13.3. Der Käufer hat den Verkäufer unverzüglich zu benachrichtigen, wenn er Kenntnis von einer Verletzung oder vermuteten Verletzung des IP des Verkäufers oder von Ansprüchen Dritter im Zusammenhang mit den Waren oder deren Nutzung, Verkauf oder Herstellung erlangt.

### 14. WIEDERVERKAUF- UND VERTRIEBSBESCHRÄNKUNGEN

- 14.1. Der Käufer darf die Waren über seine stationären Verkaufsstellen sowie über seine eigenen Online-Shops oder Websites verkaufen. Der Käufer darf die Waren ohne vorherige schriftliche Genehmigung des Verkäufers nicht über erkennbare Online-Marktplätze oder Plattformen Dritter verkaufen.
- 14.2. Keine Bestimmung dieser Bedingungen hindert den Käufer daran, auf unaufgeforderte Kundenanfragen zu reagieren oder rechtmäßige passive Verkäufe, einschließlich grenzüberschreitender Verkäufe, in Übereinstimmung mit dem geltenden Wettbewerbsrecht durchzuführen.

### 15. HÖHERE GEWALT

- 15.1. Keine Partei haftet für Verzögerungen oder Nichterfüllungen ihrer Verpflichtungen (mit Ausnahme von Zahlungsverpflichtungen), wenn diese durch Ereignisse außerhalb ihrer angemessenen Kontrolle verursacht werden, einschließlich höherer Gewalt, Naturkatastrophen, Krieg, Terrorismus, ziviler Unruhen, staatlicher Maßnahmen, Streiks oder Arbeitskämpfe, Transportunterbrechungen, Material- oder Energieknappheit, Stromausfälle oder anderer ähnlicher Ereignisse („Ereignis höherer Gewalt“).
- 15.2. Die betroffene Partei hat die andere Partei unverzüglich zu benachrichtigen und angemessene Anstrengungen zur Minderung der Auswirkungen des Ereignisses höherer Gewalt zu unternehmen.
- 15.3. Dauert ein Ereignis höherer Gewalt länger als 30 aufeinanderfolgende Tage an, so kann jede Partei die betroffene Bestellung durch schriftliche Mitteilung ohne Haftung kündigen.
- 15.4. Der Verkäufer kann nach eigenem Ermessen die von einem Ereignis höherer Gewalt betroffenen Warenmengen ohne Haftung stornieren oder reduzieren; der verbleibende Teil der Bestellung bleibt in Kraft.

### 16. REGULATORISCHE COMPLIANCE

- 16.1. Der Käufer ist allein dafür verantwortlich, sicherzustellen, dass seine Verwendung, Vermarktung, sein Vertrieb, seine Einfuhr und sein Wiederverkauf der Waren allen geltenden Gesetzen und Vorschriften in der jeweiligen Gerichtsbarkeit entsprechen.
- 16.2. Der Käufer hat alle erforderlichen Lizenzen, Genehmigungen, Registrierungen und Zulassungen einzuholen und aufrechtzuerhalten und sämtliche damit verbundenen Kosten, einschließlich Steuern, Zölle und Abgaben, zu tragen.
- 16.3. Der Käufer hat alle geltenden Gesetze in Bezug auf Handels-Compliance, Exportkontrolle, Sanktionen und Korruptionsbekämpfung einzuhalten.

16.4. Handelt der Käufer als Vertreter, Importeur oder anderer Wirtschaftsakteur im Sinne der geltenden Produktvorschriften (einschließlich der Medizinproduktegesetzgebung, soweit anwendbar), so hat der Käufer alle in dieser Rolle für ihn geltenden Pflichten zu erfüllen.

- 16.5. Insbesondere hat der Käufer: (a) sicherzustellen, dass die Waren gemäß den geltenden Anforderungen und etwaigen Anweisungen des Verkäufers gehandhabt, gelagert, vermarktet und vertrieben werden; (b) angemessene Aufzeichnungen zur Sicherstellung der Rückverfolgbarkeit der Waren zu führen und diese Informationen dem Verkäufer auf angemessene Anfrage zur Verfügung zu stellen; (c) den Verkäufer unverzüglich über Beschwerden, unerwünschte Ereignisse, Sicherheitsprobleme oder behördliche Maßnahmen im Zusammenhang mit den Waren zu benachrichtigen; und (d) bei Untersuchungen, Korrekturmaßnahmen oder Produktrückrufen mit dem Verkäufer zusammenzuarbeiten.
- 16.6. Der Käufer hat den Verkäufer unverzüglich über alle für die Waren geltenden lokalen regulatorischen Anforderungen zu informieren, die dem Verkäufer zuvor nicht mitgeteilt wurden und die deren Vermarktung oder Verwendung beeinträchtigen können.
- 16.7. Auf angemessene Anfrage hat der Käufer die zum Nachweis der Einhaltung dieser Klausel erforderlichen Informationen zur Verfügung zu stellen.
- 16.8. Jeder Verstoß gegen diese Klausel stellt eine wesentliche Vertragsverletzung dar, die den Verkäufer berechtigt, die Leistung auszusetzen oder die Vereinbarung mit sofortiger Wirkung zu beenden.

### 17. AUSSETZUNG UND BEENDIGUNG

- 17.1. **Aussetzung.** Der Verkäufer kann die Erfüllung einer Bestellung oder Vereinbarung ganz oder teilweise mit sofortiger Wirkung aussetzen, wenn er begründeterweise davon ausgeht, dass der Käufer gegen diese Bedingungen verstößt, einschließlich Vereinbarungen über Vertragsgebiet, Vertriebskanäle oder die Nutzung der IP-Rechte des Verkäufers.
- 17.2. **Beendigung aus wichtigem Grund.** Der Verkäufer kann jede Bestellung oder Vereinbarung mit sofortiger Wirkung durch schriftliche Mitteilung kündigen, wenn der Käufer: (a) einen unstreitigen Betrag nicht innerhalb von 15 Tagen nach Fälligkeit zahlt; (b) zahlungsunfähig wird, in Liquidation, Insolvenzverwaltung oder ähnliche Verfahren eintritt oder seine Geschäftstätigkeit einstellt oder einzustellen droht; (c) eine wesentliche Verletzung dieser Bedingungen begeht und, sofern heilbar, diesen Verstoß nicht innerhalb von 7 Tagen nach Mitteilung behebt; oder (d) gegen geltendes Recht verstößt oder anderweitig in einer Weise handelt, die das Geschäft, den Ruf oder die Interessen des Verkäufers wesentlich beeinträchtigen kann.
- 17.3. **Ordentliche Beendigung.** Der Verkäufer kann jederzeit jede laufende Vereinbarung oder Bestellung durch schriftliche Mitteilung mit einer Frist von 60 Tagen gegenüber dem Käufer beenden.
- 17.4. **Folgen der Aussetzung oder Beendigung.** Bei Aussetzung oder Beendigung: (a) werden sämtliche ausstehenden Beträge sofort fällig und zahlbar; (b) kann der Verkäufer alle Lieferungen und Leistungen einstellen; (c) hat der Käufer für alle gelieferten Waren und alle angemessenen Kosten zu zahlen, die im Zusammenhang mit der betroffenen Bestellung entstanden sind; (d) hat jede Partei die vertraulichen Informationen der anderen Partei zurückzugeben oder sicher zu vernichten. Die Beendigung berührt nicht die vor der Beendigung entstandenen Rechte oder Rechtsbehelfe.
- 17.5. Im größtmöglichen gesetzlich zulässigen Umfang haftet keine Partei für entgangene erwartete Gewinne, Goodwill oder mittelbare oder Folgeschäden, die allein aus der rechtmäßigen Aussetzung oder Beendigung nach dieser Klausel resultieren.

### 18. VERTRAULICHKEIT

- 18.1. Jede Partei behandelt alle nicht-öffentlichen Informationen, die sie von der anderen Partei im Zusammenhang mit dem Verkauf der Waren erhält, vertraulich und verwendet diese Informationen ausschließlich zur Erfüllung der Vertragsbeziehung. Solche Informationen dürfen ohne vorherige schriftliche Zustimmung nicht an Dritte weitergegeben werden, außer soweit dies gesetzlich oder von zuständigen Behörden vorgeschrieben ist.

### 19. VERSCHIEDENES

- 19.1. **Änderungen.** Der Verkäufer kann diese Bedingungen von Zeit zu Zeit ändern. Es gilt die zum Zeitpunkt der Bestellung gültige Fassung. Die aktuelle Fassung ist auf der Website des Verkäufers oder auf Anfrage erhältlich. Die Fortsetzung von Bestellungen nach einer Änderung gilt als Annahme der geänderten Bedingungen.

- 19.2. **Abweichungen.** Abweichungen von einer Bestellung oder diesen Bedingungen sind nur wirksam, wenn sie schriftlich erfolgen und von bevollmächtigten Vertretern der Parteien unterzeichnet sind.
- 19.3. **Abtretung und Unterauftragsvergabe.** Der Käufer darf seine Rechte oder Pflichten aus diesen Bedingungen ohne vorherige schriftliche Zustimmung des Verkäufers weder abtreten, übertragen noch anderweitig darüber verfügen. Der Verkäufer kann seine Rechte oder Pflichten aus diesen Bedingungen ohne Zustimmung des Käufers abtreten, übertragen oder im Wege der Unterauftragsvergabe übertragen. Der Verkäufer bleibt für die Erfüllung seiner Pflichten verantwortlich.
- 19.4. **Kein Gesellschafts- oder Vertretungsverhältnis.** Weder diese Bedingungen noch das Verhalten der Parteien begründen ein Vertretungsverhältnis, eine Gesellschaft, ein Joint Venture, ein Arbeitsverhältnis oder eine andere Beziehung als die zwischen Käufer und Verkäufer. Keine Partei ist befugt, die andere zu binden oder in deren Namen zu handeln.
- 19.5. **Mitteilungen.** Jede Mitteilung nach diesen Bedingungen hat schriftlich zu erfolgen und kann per E-Mail oder Einschreiben an die zuletzt von der empfangenden Partei mitgeteilten Kontaktdaten zugestellt werden. Mitteilungen gelten mit der Bestätigung der Zustellung oder des Empfangs (oder, im Falle einer E-Mail, mit der erfolgreichen, fehlerfreien Übermittlung) als zugegangen.
- 19.6. **Salvatorische Klausel.** Sollte eine Bestimmung dieser Bedingungen ungültig, rechtswidrig oder nicht durchsetzbar sein, so wird sie im größtmöglichen gesetzlich zulässigen Umfang durchgesetzt; die übrigen Bestimmungen bleiben in vollem Umfang in Kraft. Jede ungültige Bestimmung wird durch eine gültige Bestimmung ersetzt, die der ursprünglichen wirtschaftlichen Absicht möglichst nahekommt.
- 19.7. **Fortbestand.** Bestimmungen, die ihrer Natur nach über die Beendigung hinaus fortbestehen sollen, bleiben in Kraft, einschließlich der Bestimmungen über Zahlung, Haftungsbeschränkung, Eigentumsvorbehalt, Vertraulichkeit, Freistellungen, anwendbares Recht und Streitbeilegung.
- 19.8. **Verzicht.** Das Versäumnis oder die Verzögerung einer Partei, ein Recht oder einen Rechtsbehelf nach diesen Bedingungen auszuüben, stellt keinen Verzicht auf dieses Recht oder diesen Rechtsbehelf dar und hindert auch nicht dessen weitere Ausübung. Jeder Verzicht bedarf der Schriftform.
- 19.9. **Rechte Dritter.** Personen, die nicht Partei dieser Bedingungen sind, haben kein Recht, deren Bestimmungen durchzusetzen, soweit nicht das geltende Recht etwas anderes vorsieht.
- 19.10. **Vollmacht.** Jede Partei sichert zu, dass sie befugt und bevollmächtigt ist, diese Bedingungen abzuschließen und ihre Verpflichtungen daraus zu erfüllen. Jede Person, die im Namen des Käufers eine Bestellung aufgibt, gilt als bevollmächtigt, den Käufer zu binden.

## **20. ANWENDBARES RECHT UND RICHTSSTAND**

- 20.1. Diese Bedingungen sowie sämtliche Streitigkeiten, Ansprüche oder Kontroversen, die sich aus oder im Zusammenhang mit ihnen ergeben, einschließlich außervertraglicher Verpflichtungen, unterliegen dem Recht des Landes, in dem die den jeweiligen Auftragsbestätigungen oder Rechnungen ausstellende Verkäufer-Einheit ansässig ist, und sind nach diesem Recht auszulegen. Die Anwendung des Übereinkommens der Vereinten Nationen über Verträge über den internationalen Warenkauf (CISG) wird ausdrücklich ausgeschlossen. Die Parteien unterwerfen sich unwiderruflich der ausschließlichen Zuständigkeit der zuständigen Gerichte am Sitz der nächstgelegenen Hauptstadt des eingetragenen Geschäftssitzes der Verkäufer-Einheit.